

## **Postendienstreglement des Samaritervereins Zürich-Höngg Anhang zu Artikel 4 (gültig ab 1.1.2007)**

### **Für den Veranstalter:**

Für die Übernahme des Sanitätspostens hat der Veranstalter den SVH mit  
CHF 200.00 pro Posten für den ersten Einsatztag sowie  
CHF 150.00 für jeden weiteren, darauf folgenden Einsatztag  
zu entschädigen. Darin sind inbegriffen: Anteil Geräte, Materialanschaffung und  
Materialunterhalt, Organisation und Administration, Materialtransport zum und vom  
Veranstaltungsort in Höngg. Pro Einsatztag ist Verbrauchsmaterial bis CHF 50.00  
eingeschlossen. Zusätzliches Verbrauchsmaterial wird dem Veranstalter verrechnet.

Werden am gleichen Anlass mehrere Posten benötigt, wird das zusätzliche Material  
separat offeriert.

Für Materialtransporte an externe Veranstaltungsorte werden CHF 1.00 pro Kilome-  
ter ab Quartiergrenze Höngg verrechnet.

Ausserdem sind folgende Entschädigungen zu entrichten:

CHF 30.00 pro Präsenzstunde und Samariter von 08.00 bis 20.00 Uhr  
CHF 40.00 pro Präsenzstunde und Samariter von 20.00 bis 08.00 Uhr

Diese Entschädigungen werden für Veranstaltungen berechnet, bei denen der Orga-  
nisor Einnahmen hat, die nicht vollumfänglich wohltätigen oder gemeinnützigen  
Zwecken zukommen.

Mit Veranstaltern, für welche der SVH pro Jahr zahlreiche Postendiensttage leistet,  
können Sondervereinbarungen getroffen werden.

Der Verrechnungsverzicht gilt ausschliesslich für Höngger Veranstalter und Veran-  
staltungen.

Annulationskosten bei Absagen:

bis 1 Woche vorher	10 %	vom Offertbetrag
bis 24 Stunden vorher	30 %	vom Offertbetrag
später	100 %	vom Offertbetrag.

**Samariterverein Zürich-Höngg**  
Die Präsidentin:  
Ursula Sibler

Zürich, 5. Dezember 2006